

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 43

Kronstadt, 29. Mai

1848.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Kronstadt, 26. Mai. Die sächsische Nationsuniversität hat unterm 22. d. M. in Erwägung der offenbaren Lebensgefahr, welche unter den vorwaltenden Umständen die Deputirten der sächsischen Kreise, wenn sie den auf den 29. Mai von Allerhöchst Sr. Majestät nach Klausenburg ausgeschriebnen Landtag mit gegen die beantragte Union Siebenbürgens mit Ungarn lautenden Instruktionen beschicken sollten, bedrohe, Allerhöchsten Orts das Gesuch gestellt, womit entweder die Union, wodurch Siebenbürgen gegen den Willen der Mehrzahl seiner Bevölkerung dem Königreich Ungarn einverleibt und als ein bisher selbstständiger Staat von der Gesetzgebung Ungarns abhängig gemacht, und mit Gefährdung des Fortbestandes der oesterreichischen Monarchie unterjocht werden sollte, aus den k. Propositionen weggelassen und der Landtag von Klausenburg an einen sichern, die freie Berathung nicht heitrenden Ort, mit Beseitigung aller die Sicherheit der Landtagsmitglieder gefährdenden Volksklassen, verlegt werden möchte. Wir müssen gestehn, daß wir diesen Schritt jedenfalls für sehr gewagt und inconstitutionell halten, um so mehr, weil dessen Motive auf bloßen Vermuthungen beruhen und wir durchaus nicht annehmen können, daß selbst die rohe Masse des durch den Landtag nach Klausenburg gezogenen Volkes sich so weit vergessen könnte, die persönliche Freiheit, ja das Leben der sächs. Deputirten zu verletzen, da selbst der Geringste aus der Mitte unserer beiden ständischen Mitnationen die gesetzliche Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Person eines Volksvertreters zu achten weiß, und findet man oder will man hierin noch immer nicht genügende Bürgschaften finden, nun so verweisen wir auf die in einer der letztern Nummern des Hirado enthaltene Erklärung der Klausenburger Nationalgarde, welche aus Anlaß des verbreiteten Gerüchts: daß die sächs. Deputirten für ihre persönliche Sicherheit in Klausenburg besorgt seien, für jeden mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einstehn zu wollen sich erbietet.

Der vorberührte Universitätsbeschuß ist den Kreisen mitgetheilt und hier in einer gemeinschaftlichen Sitz-

zung des Magistrats und der Communität am 24. d. M. berathen und der Beschuß gefaßt worden, eine auch den übrigen Kreisen mitzutheilende Vorstellung etwa in folgendem Sinne an die Nationsuniversität zu erlassen:

Nachdem Se. Majestät den vom Landesgouverneur ausgeschriebnen Landtag zu bestätigen und auch die k. Propositionen herabzusenden geruht hätten: so könne die Entkräftigung dieser Allerhöchsten Willensmeinung des gesetzlichen Landesfürsten weder versucht, noch gehofft werden, und ersehe man hierorts mit banger Besorgniß, daß die Nationsuniversität im Namen aller sächs. Kreise ein Gesuch gestellt habe, welches das hiesige Publikum als die höchste Gefahr für den Frieden des gesammten Vaterlandes und besonders der sächs. Nation mit sich führend erkennen müsse, somit auch nicht gutheißen könne. Wenn man den Ansichten der Mitstände nicht beipflichte, sei wohl nur auf dem Landtag die einzige Gelegenheit, wo man denselben in gesetzlicher, offener Weise entgegenzutreten könne und wenn man den Muth gehabt habe, die Abneigung gegen die Ansichten und Strebungen der Mitstände ohne Rückhalt offen zu manifestiren; so dürfe es eben so wenig am Muth mangeln, diese Gesinnung auch im Landtagssaale laut werden zu lassen und wenn ein landständischer Beschuß über die Union gefaßt worden, die weitere Entscheidung vom Landesfürsten zu erwarten. Die Abhaltung des Landtags abwehren oder aufschieben und die mit so großer Entschiedenheit von Ungarn und Szeklern betriebne und vom Landesfürsten selbst zur Verhandlung vorgeschriebne Unionsfrage hindern, ja sogar den Landtag durch Abgeordnete nicht bespicken zu wollen, halte man für das Signal zum Bürgerkrieg, und es wünsche und erwarte dies Publikum: es werde das von der Nationsuniversität gestellte Gesuch ohne Erfolg bleiben; da das ganze Land den Landtag wolle und verlange. Würde nun die Abhaltung des Landtags durch die Sachsen hinausgeschoben oder gar gehindert: so werde nicht mit Unrecht sich der wüthendste Haß der übrigen Bewohner Siebenbürgens gegen dieselben kehren und ein Verrückungskrieg die unmittelbare Folge sein. Dieser furchtbaren Zukunft sein Vaterland, sein Volk, das Leben und den Besitzstand seiner Mitbürger auszusetzen, dazu könne man sich unter keiner Bedingung einlassen und werde die Universität dringend ersucht, das Wohl und den Fortbestand der Nation im

gesetzlichen Wege zu erhalten und zu sichern sich zu bemühen und die sächs. Kreise anzuweisen, Abgeordnete zum Landtag zu senden, wie auch Kronstadt gethan habe. Auch möchte die Universität künftig in so hochwichtigen Angelegenheiten, bevor ein bindender Beschluß gefaßt oder gar auch ausgeführt werde, stets die Kreise früher anhören, indem sich dies Publikum gegen alle auf andre Weise in solchen Lebensfragen zu Stande gekommene oder noch zu fassende Beschlüsse feierlichst verwahren müsse. — Am Schlusse wurde noch beigefügt, daß dies Publikum die fernere Fortdauer des Conflures nicht für nöthig halte, indem es Aufgabe der Abgeordneten der Kreise sei, auf dem Landtag die Rechte und Freiheiten der sächs. Nation nach den bloß von ihren Sendern allein zu erhaltenden Weisungen zu schützen und zu vertheidigen.

Gleichzeitig sollten die übrigen sächs. Kreise angegangen werden, mit unbefangener Würdigung aller Umstände und der eignen Kräfte sowohl, als auch der Macht des allenthalben sich kund gebenden Widerstandes jeden Gedanken an ein eigenmächtiges Verfahren ferne zu halten und die Rettung der Nation aus der ihr drohenden Gefahr nur in der ruhigen Verfolgung der gesetzlichen Bahn zu suchen und zu hoffen, also ja nicht zu unterlassen, den Landtag durch ihre Abgeordneten zu beschicken. Endlich wurde aus Anlaß dieser Verhandlung in der den hiesigen Landtagsabgeordneten erteilten Instruktion der Zusatz beigefügt: daß dieselben, falls die Unionsfrage nicht in vollzähliger Nationalversammlung beraten und darüber beschlossen werden sollte, sich genau nach der in der Instruktion enthaltenen Meinung dieses Publikums, ohne Rücksicht auf die Ansichten der übrigen Kreise, im Landtagssaale auszusprechen ermächtigt werden.

Wir halten dies feste, entschiedene Auftreten unsers Publikums für ehrenhaft, den Umständen vollkommen angemessen und freier Bürger, die das Gute wollen und auf gesetzlichem Boden zu erringen wünschen, für würdig; möge diese Bahn, welche nach unsrer innigsten Ueberzeugung allein zur friedlichen Lösung der alle Gemüther bewegenden Lebensfrage führen kann, auch hinfort nie verlassen werden, dann werden sich unsre vertretenden Körperschaften sicher den Dank ihrer Mitbürger und der Nachwelt verdienen, und die Geschichte, wird ihre Namen mit unblutigen Buchstaben in ihre Jahrbücher einzeichnen!

Aus sicherer Quelle haben wir entnommen, daß die in diesen Tagen stattgehabte Hermannstädter Stuhlversammlung beschlossen hat, in so lange keine Deputirten zum Landtag zu wählen und abzuschicken, bis nicht auf das oben erwähnte, Allerhöchst Sr. Majestät unterbreitete Bittgesuch eine Erledigung erfolgen werde; ja daß in der Vorausicht, daß ein solches Beginnen einen Angriff auf Hermannstadt, also den Bürgerkrieg, zur Folge haben könne, vom dasigen Sicherheitscomité die Verproviantirung der Stadt auf sechs Wochen angeordnet worden sei. Wohin, fragt jeder Besonnene mit Recht, soll dieser politische Fanatismus, diese wenig überdachte Ma-

gyarenfresserei führen? und ist es wohlgethan, wenn sich auch die mehresten sächs. Kreise diesem tollkühnen Beginnen anschließen und sich im Schlepptau mitziehen lassen? Mag man uns immerhin schmähen, lästern, verketzern; wir werden nicht aufhören, gegen solche ultraristische Tendenzen, welche zum Theil in der Herrschaft der Bureaucratie, die ihre liebgewordenen Aemter und Aemtschen mit all den kleinen und großen Sportelregistern um jeden Preis unverändert beibehalten will, zum Theil in utopischen Träumen von der Wiederherstellung der Provincia Cibiniensis oder von Unterstellung unter den während den letzten Zuckungen der Metternich'schen Schule geborenen, jüngst fast wieder über Bord geworfenen österreichischen Constitutionalismus wurzeln, unser tadelsndes Wort, das Schwert der freien Rede, zu erheben. Mit vollem Grund fragen wir weiter: was geschieht denn mit dem Nationaliegel, das Hermannstadt bewahrt? wird dies wohl, wenn, wie wir hoffen, die andern Kreise diesem verfassungswidrigen Beispiele nicht folgen, und ihre Abgeordneten zum Landtage abenden, zurückgehalten und nicht ausgefolgt? mit welchem Rechte? Gehört etwa das Siegel Hermannstadt ausschließlich an? seit wann darf sich der Siegelbewahrer anmaßen, solches dem rechtmäßigen Eigentümer, der Nation, zu verweigern und vorzuenthalten? glaubt man etwa, daß auch ein solches Verfahren mit Hülfe der am 4. Mai im Theater proklamirten vierten ständischen Nation durchgeführt und gerechtfertigt werden wird? glaubt man daß hohle Phrasen, womit man Leichtgläubige und Schwache für den Augenblick ins Feuer jagen kann, daß leere Demonstrationen, denen man am Ende keinen Haltpunkt, keinen Nachdruck geben kann, genügen, um die heraufbeschworene Anarchie zu dämpfen? und hat man endlich das unsehbare Elend, worin man friedliche Bürger in Stadt und Land durch einen Bürgerkrieg stürzt, so ganz übersehen, daß man keinen Anstand nimmt, eine ganze Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft so mir nichts der nichts auf eine Karte zu setzen? Nein, um so hohen Preis spielen wir nicht mit, und rathen auch Niemandem, dies *va banque* mitzumachen; denn blutige Nasen und Köpfe, ob diabolischer, ob menschlicher Natur, sind immerhin noch der leichteste Kauf, wenn wir nicht gar mit unsern und unsrer Brüder Leichen unsre Felder düngen, ausgebrannte Trümmer uns die Stätte andeuten sollen, wo jetzt noch unsre schönen, freundlichen Dörfer stehn. Wer, fragen wir endlich, wer ist es, der die furchtbare Verantwortung für solch tolles Wagniß, für einen selbst hervorgerufenen Zerstörungskrieg übernimmt? wahrlich, die unzeitigen Agitatoren, die sich bei Zeiten aus dem Staube machen würden, eben so wenig, als die Wiener Camerilla, die nichts gelernt und nichts vergessen hat, und am Ende die ganze Geschichte von sich abwenden und schmachlich desavouiren würde. Darum, laßt ab von solch tollkühnem Beginnen; denn blutige Saat erzeugt blutige Früchte! Werden wir ohne Veranlassung von Jemandem angegriffen, dann sehen wir alle ein Mann für Mann, dann opfern wir gerne und bereitwillig auch unser letzte Habe, Gut

und Blut für unsre nationale Existenz, für unsern Heerd, für unsre Familie und für das freie, deutsche Wort; rufen wir aber nicht selbst leichtsinnig einen mörderischen Kampf hervor, denn dieser wäre ungerecht und nur dem Gerechten hilft Gott. Ist denn der Geist der fürsichtigen Weisheit, wodurch unsre Väter sich sieben Jahrhunderte hindurch erhielten, von uns gewichen, daß wir jede Unterhandlung auf friedlichem Wege starr von uns abweisen und nicht einmal einen annähernden Vorschlag anhören wollen? können und dürfen wir dies dem deutsch ausgesprochenen Willen unsers Landesherrn gegenüber thun, ohne uns des schweren Vergehens des Ungehorsams um keinen ärgern Ausdruck zu gebrauchen, schuldig zu machen? Verlassen wir den Boden des Gesetzes nicht, denn schlüpfrig, ungewiß, unehrenhaft und deutschem Sinne zuwider ist der der Ungesetzlichkeit; bleiben wir treu unserm Volke, unsrer Verfassung und Nationalität, die wir schützen wollen bis auf den letzten Mann, aber fordern wir nicht mit frevelnder Hand zum Kampfe heraus.

### Oesterreich.

Wien, 12. Mai. Nach einer Anzeige des nach Italien abgegangenen Pacifications-Commissärs Grafen v. Hartig, der sich im Hauptquartiere des Grafen Nugent befindet, hat die provisorische Regierung in Mailand auf seinen Vergleichsantrag die Antwort ertheilt, daß man die Verdienste des Grafen Hartig, die er seiner Zeit dem lombardischen Königreiche gegenüber einer treulosen Regierung erwiesen, in Mailand keineswegs verkenne, allein der Graf Hartig möge sich selbst nach Mailand begeben, um sich zu überzeugen, daß die provisorische Regierung in Betreff der öffentlichen Meinung unter den jetzigen Umständen außer Stand sei, seinen Antrag auf irgend eine Weise zu erledigen. Aus Venedig hat Graf Hartig noch keine Antwort erhalten. Es scheint, daß auch dort die Nobili schon unter der Schreckensherrschaft stehen. Ein Maueranschlag, der nach der Einnahme von Udine dort erschien, forderte geradezu zur Ermordung aller Deutschen auf. Allein die Nobili hatten noch Kraft genug, um diesen Anschlag herabreißen zu lassen. Es geht indessen aus allem diesem klar hervor, daß diese ephemeren Regierungen jetzt unter der Gewalt der Radikalen stehen. — Aus dem Hauptquartier des Feldzeugmeisters Grafen Nugent in Conegliano wird heute gemeldet, daß der Graf auf der Straße über Feltre gegen Treviso mit dem Groß der Armee operirt. Die Armee-Division bei Conegliano steht 2 Stunden von der Piave entfernt, an deren jenseitigem Ufer sich die Insurgenten befinden. Man erwartet in Conegliano stündlich den Befehl zum Vorrückten. (Const. Donauz.)

### Böhmen.

Einem Prager Privatbrief vom 8. zufolge hat die Nachricht von der letzten Demonstration gegen den Gra-

fen Fiquelmont in Prag eine Wirkung hervorgebracht, die jeden Denkenden zu sehr ernsten Folgerungen veranlassen muß. Da nämlich die Sitzungen des Nationalcomites (das gegenwärtig unter dem Vorsitze des Landeshefs alle Gewalten vereinigt) um 5 Uhr beginnen, der Posttrain aber um halb 4 Uhr kommt, so lassen sich alle dem Handelsstande angehörigen Mitglieder des Ausschusses ihre Briefe gleich dorthin kommen, und so theilte man sich die diesfälligen Begebnisse gleich von Anfang der Sitzung von Ohr zu Ohr mit. Bald aber sprang Graf Wurmbrand auf und trug laut beiläufig Folgendes vor: „Die Nachrichten die so eben von Wien eingelaufen, an deren Wahrheit man bei der Aechtheit ihrer Quellen nicht zweifeln könne, seien leider der Art, daß selbst die geheiligte Person des angestammten Königs gefährdet erscheine. Der Geschmack an „Sturm-Petitionen“ scheine dort jede Besonnenheit für immer verdrängt zu haben — man verjage Minister ohne ihnen Zeit zu lassen ihre Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit zu beweisen. Könne es der Würde des böhmischen Königs und dieses Landes zusagen sich von Factionen beherrschen zu lassen? Er trage darauf an, seine Majestät durch eine Deputation zu bitten, bis auf ruhigere Zeiten seinen Aufenthalt inmitten seiner getreuen Böhmen zu nehmen.“ Der Sturm von Beifall der dieser Rede folgte, war so überwältigend, daß der Präsident Graf Leo Thun durch zehn Minuten vergeblich die Glocke bewegte, um sich durch den nicht endenwollenden Ruf: „Abstimmen!“ verständlich zu machen. Als es ihm endlich gelang, wies er nach, daß dieses Begehren schon deshalb keine Folge finden könne, weil die Gegenwart Sr. Majestät beim Reichstag nothwendig sei. — Daß man voraussetzen dürfe, daß die Majorität der Wiener Bewohner gewiß solchen Untrieben der Factionen fremd sei u. s. w. Er erklärte aber, daß er es als heilige Pflicht betrachte Sr. Majestät auf geeignetem Wege ungesäumt Kenntniß zu geben von den herzerhebenden Gesinnungen seiner getreuen Böhmen. Damit fiel die Sache; die Vorgänge von Wien überzeugen aber die Czechen von Tag zu Tag mehr von der Nothwendigkeit, daß alle Slaven der österreichischen Monarchie sich enge verbinden, und zu diesem Zwecke ist die Gesellschaft Slavia von ausgezeichneten Cavalieren und czechischen Literaten gegründet, deren erste Thätigkeitsäußerung der Aufruf zu dem großen slavischen Nationaltag am 31. Mai ist. Hier in Prag also wird sich's entscheiden, ob Oestreich ein schwaches deutsches, oder ein starkes slavisches Reich werden soll.“

Prag, 10. Mai. Heute Vormittags sammelte sich eine Anzahl von Leuten aus allen Ständen vor dem Rathhause und verlangte unter Pöstern und Toben, daß der Bürgermeister erscheinen möge. Derselbe erschien. Das Volk verlangte von ihm, daß der Factor einer Winkelpresse (ein Czech), der wegen eines von ihm verfaßten und zur Auflehnung und Ungehorsam gegen die Regierung aufreizenden Pamphlets, das unter das Militär vertheilt wurde, arretirt und in das Criminal abgeliefert worden war, wieder herausgegeben

werde. Dr. Strohbach weigerte sich anfangs standhaft. Mit aller Macht seiner Rede suchte er mehrmals zu beschwichtigen, aber nur Hohn, Spott und Hurrahschreien übertäubte seine Worte. Das dauerte bis 2 Uhr Nachmittags. Man gab endlich den Mann heraus, wobei auch viele Sträflinge gewaltsame Anstrengungen machten sich zu befreien, ja selbst schon einige Gitter durchbrachen. Nur dem gewaltsamen Einschreiten des Militärs gelang es diesen Versuch zu vereiteln. Der nun dem Gefängniß mit Gewalt Entlassene wurde in einem Wagen gebracht, die Pferde ausgespannt, die Räder ausgehoben, und er so durch alle Straßen der Stadt wie im Triumphe herumgetragen. Dem Commandanten der Nationalgarde, Haase, einem Deutschen, wurden die Fenster eingeworfen und eine Katzenmusik gebracht, wobei einige Techniker verwundet wurden. Bürgermeister Strohbach dankte ab, mußte aber bald hierauf wieder die Versicherung geben, noch weiter in seinem Amte bleiben zu wollen; für länger aber als für 8 Tage gestand er dieses nicht zu. Bei dem gestrigen Tumulte am Landelmarkte schrien die „Flamender“ (Proletarier): Juden, wir thun Euch nichts, lasset nur offen, wir werden nicht mehr bezahlt. Für den 15. und 16. d. M., als die Tage des Johannisfestes, wo Prag von Tausenden (größtentheils aus den czechischen Kreisen), die zum heiligen Johannes wallfahrten, voll ist, fürchtet man sehr. Man erwartet auch da alle czechischen Studenten aus Wien. (Allg. Oesterr. Ztg.)

### Kronstadt, 27. Mai.

Das Ausbleiben der gestrigen Post\*) und die wie ein Lauffeuer sich verbreitende Nachricht die kaiserliche Familie habe Wien verlassen und sei nach Innsbruck geflohen und in Wien habe man die Republik proklamirt, hat eine gewaltige Spannung der Gemüther in unserer Stadt hervorgerufen. Unsere Bürger haben bei der bedeutungsvollen Nachricht einen lobenswerthen Laft an den Tag gelegt: sie hielten sich ganz ruhig und machten sich auf alles gefaßt, was da kommen werde. — Für den Kaiser sprechen sich die reinsten Sympathien aus und Alles gelobte ihm aufrichtige Liebe und Treue im Herzen! — Die heute angekommene Post wirkte beruhigend auf die Gemüther, indem es sich herausgestellt hat, daß die Republik nicht proklamirt und Aussicht vorhanden ist, daß nun den gewaltigen Umtrieben, die Freiheit wieder in Fesseln zu schlagen, ein Ende gemacht, der Kaiser nach Wien zurückkehren und die Staatsmaschine in eine demokratisch-constitutionelle Bahn eingelenkt werden wird.

\*) Wegen Austritt der Maros. Konnte die Post bei Paulis nicht übergefert werden. D. R.

Eine ausführliche Schilderung der letzten bedeutungsvollen Wiener Ereignisse müssen wir uns für unser nächstes Blatt vorbehalten. Heute nur die kurze Nachricht: In der neunten Abendstunde am 16. Mai ist dem Ministerium, welches früher in corpore seine Entlassung einreichte, die aber der Kaiser nicht annahm, die mündliche uerwartete Nachricht zugekommen, daß Se. Maj. der Kaiser aus Gesundheitsrücksichten in Begleitung der Kaiserin und des Erzherzogs Franz Carl sammt Gemahlin und drei Prinzen Wien verlassen und die Route nach Innsbruck eingeschlagen habe. — Das Ministerium hat sogleich den Obercommandanten Grafen Hoyos in der Nacht abgesandt um dem Kaiser die dringende Bitte vorzulegen, daß die ganze Bevölkerung durch die Rückkehr des Kaisers, oder durch eine offene Darstellung der Gründe, welche die Wiederkehr unmöglich mache, beruhigt werde. — Der Kaiser soll vom Grafen Hoyos und seinen Begleitern auch wirklich eingeholt, den dringenden Bitten der Deputation nachgegeben und die Rückkehr versprochen haben. — Der Kaiser wurde den Nachmittag des 18. Mai erwartet. In der Frühe herrschte eine furchtbare Stimmung, erst gegen 10 Uhr zog Ruhe und Muth in die verzagten Herzen, da die Studirenden in die Vorstädte eilten, um die Arbeiter zu beschwichtigen, was auch durch einen Aufruf von der Universität gelang. Alles steht unter den Waffen, sämtliche Corps haben sich brüderlich vereinigt und Nationalgarde und die Linientruppen sind unbedingt unter das Commando des Grafen Auersberg getreten. Alle Linien und Thore von Wien sind stark besetzt. Sieben Personen, welche die Republik ausriefen, sind bereits verhaftet, darunter der Redakteur der „Constitution“ Häfner, der in den Vorstädten das Volk zu dieser Proklamation haranguirte. — Das Ministerium hat den Antrag gestellt, das Centralcomité solle sich auflösen, was auch dem Drange der Umstände weichen, ins Werk gesetzt wurde. Gleiches forderte man von der academischen Legion, doch ward diese Forderung von den Ministern freiwillig widerrufen. — Erzherzog Ludwig soll Sr. Majestät den Rath zur Abreise ertheilt haben. — Privatbriefen zufolge ist der Kaiser nach Wien zurückgekehrt!

Von der Armee in Italien sind günstige Berichte eingelaufen, zwar ist Nugent noch nicht mit dem Feldmarschall Radetzki vereinigt, doch wird ritterlich dafür gekämpft. Jeden Tag kommen heftige Gefechte vor, in denen unsere Truppen fortwährend Sieger bleiben. Gegen die Desfreicher haben in den letzten Tagen bei Dnigo auch 2 päpstliche Infanterieregimenter und 600 päpstliche Dragoner gekämpft. Sie wurden aber mit blutigen Köpfen nach Montebelluno, wo der Feind eine feste Stellung eingenommen hat, zurückgeschlagen. — Treviso und Vicenza soll sich an die Desfreicher ergeben haben.

**Kronstadt, 29. Mai.**

Die heute eingetroffene Post hat eine Menge der manigfaltigsten Nachrichten mitunter sehr ernster Art überbracht. Wir werden alles kurz berühren.

Innige Freude hat uns die Nachricht bereitet, daß Hermannstadt vorgestern nun doch zu dem Entschluß gekommen ist Landtagsdeputirte zu wählen. Das Geschäft wurde auch zugleich vorgenommen und Herr Advokat Konrad Schmidt und Herr Joseph Schneider, Comitial-Accessit zu Vertretern der Stadt und des Stuhls Hermannstadt gewählt. Die beiden Herren, denen wir ein herzliches „Glückauf“ zurufen, sind auch sogleich am 27. Abends nach Klausenburg abgegangen.

Aus Ungarn und Croatien lauten die Nachrichten beunruhigend. In Agram wurde am 15. Mai das Bild des Palatins auf dem Marktplatz öffentlich verbrannt. — (Wir kommen darauf zurück.) — Der ungarische Ministerpräsident hat unter seiner eigenen Verantwortung an die Szekler-Regimenter eine Proklamation erlassen und den commandirenden Generalen von Siebenbürgen Baron Puchner davon in Kenntniß gesetzt, daß die Szekler nach Szegedin marschieren sollten, wo ein Kriegsheer von 12000 Mann aufgestellt wird, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Der Hr. Ministerpräsident macht den Hrn. Commandirenden für den Abmarsch der Szekler verantwortlich. — Nach den neuesten Nachrichten aus Agram vom 23. Mai in der Ofner-Pesther Zeitung hat sich der Ban von Kroatien den Verordnungen des ungarischen Ministeriums unterworfen und die Bewohner der drei Königreiche aufgefordert ein Gleiches zu thun.

Der österreichischen deutschen Zeitung zufolge wußte man in Wien am 29. noch nichts wo Se. Majestät der Kaiser seinen Aufenthalt genommen habe. Einige sagen in Salzburg. — Dem oben angeführten Journal zufolge hat Se. Majestät der Kaiser den Entschluß gefaßt Wien für einige Zeit zu meiden, und nöthigenfalls seiner getreuen Hauptstadt seine getreuen Böhmen gegenüber zu stellen. Der k. k. Hofkriegsrath ist von Sr. Majestät aufgelöst worden.

Aus Böhmen wird gemeldet, daß die außerordentlichen Vorgänge in Wien, in Prag die Ausföhnung der Deutschen und Tschechen zur Folge hatte.

**Einige Fragen betreff unserer Wehrverfassung.**

Wer jetzt durch die Kreise unseres Sachsenlandes reist, wird viel von Bürgerwehr reden hören, und wohl auch Manches sehen, z. B. hier in Kronstadt viele gleiche Kappen mit blaurothen Schnüren, auch dann und wann einen blaurothen Waffenrock, und wenn es nicht regnet, in den Morgen- oder Abendstunden auf verschiedenen freien Plätzen um die Stadt herum größere oder kleinere Abtheilungen unserer Bürgerwehrmannschaft mit kriegerischen Uebungen beschäftigt.

Wie steht es aber mit der Wehrmannschaft auf unsern Distriktsortschaften?

Wir hören zwar, daß, bei Mangel an Schießgewehren, Spieße angefertigt werden; wird die Sache aber mit

Beilage zu No. 43 des siebenb. Wochenblatts.

dem gehörigen Ernst und Eifer betrieben, und werden die Saumseligen vom obersten Wehrcommando für den ganzen Distrikt mit Nachdruck an ihre Pflicht erinnert?

Haben wir überhaupt ein solches oberstes Commando über den ganzen Distrikt in der That und Wahrheit, das schon energisch eingegriffen, mit den auf den verschiedenen Ortschaften gewählten Officieren der Wehrmannschaften sich ins Einvernehmen gesetzt und für die Zeiten der Noth die zweckdienlichsten Maaßregeln besprochen hat, oder existirt dieses oberste Commando nur auf dem Papier?

Sind stiegende Corps zu Schirm und Schutz von Stadt und Land kurz und rasch, wie es bei wahren Wehrmännern Schick und Brauch ist, besprochen und eingerichtet worden, oder soll dies erst, wenn wir mitten in der Unordnung und Verwirrung, und die Mehrzahl unserer Ortschaften eine nach der andern, weil ohne Hülfe der andern, zu Grunde gerichtet sind, von wohlbedächlichen Commissionen nach allen Seiten hin und mit allen möglichen Rücksichten besprochen, berathen und endlich eingerichtet werden?

Ist es auch wirklich wahr, was wir gehört haben, daß an einigen Orten die Amtleute, die doch den heiligen Eid geschworen haben, ihres Ortes Schutz und Schirm in guten und bösen Tagen vor allen Andern zu sein, sich bei dieser ernstesten, hochwichtigen Sache nicht nur nicht betheiligen, sondern ihr noch allerlei Hindernisse und Hemmnisse in den Weg legen und selbe sogar lächerlich zu machen suchen? und verdienen wohl solche Amtleute, denen alle diese Sachen ein Gräuel sind, und die freilich gern wollten, daß es in jeder Beziehung unter uns bei der alten Wirthschaft bleiben möchte, nicht ihres Amtes entsetzt zu werden?

Wir hätten noch manches Andere zu fragen; haben aber vor der Hand nur Vorstehendes, so wie es uns eben beifiel, niedergeschrieben. Nächstens werden wir noch dies und das nachholen, und vielleicht auch etwas lauter und nachdrücklicher fragen. Sonst könnten wir wahrlich wieder ein- und fortschlafen, bis man uns dann von andern Seiten her zu desto größern Schrecken aufwecke.

„Zu spät!“ ist eine schreckliche Erfahrung, die gerade jetzt in diesen Tagen so Viele erschüttert. Möchten wir sie doch nicht auch an uns in dieser und so mancher andern Beziehung machen!

Ein Bürgerwehrmann im Namen vieler.

**Ungarn.**

An die Jurisdiktionen der verbundenen Theile, an die Comitate Syrmien, Pozsega, Veröcze, und an die königl. Freistädte Esfegg und Pozsega.

„Nachdem der Ban von Croatien, Slavonien und Dalmatien an alle Gerichtsbarkeiten, Behörden und Beamten dieser Länder ein Circular erlassen hat, in welchem das verfassungsgemäße, avitische und brüderliche Verhältniß zwischen Ungarn und den verbundenen Theilen für verändert erklärt und anbefohlen wird, nicht zu wagen, außer ihm von jemand Andern weder Befehle anzunehmen, diesen Gehorsam zu leisten, noch Jemanden Berichte zu erstatten;

Nachdem er im Widerstreit damit, daß die Macht des Standrechtes unter Contrassignatur eines der verantwortlichen Minister nur ich ertheilen, und dieselbe nur ich widerrufen kann, der Ban das Standrecht nicht nur in den verbundenen Theilen, im Syrmier, Verözer und Pozsegaer Comitare und in den daselbst befindlichen Städten publicirt, sondern daselbe in einseitiger Weise auch auf solche Vergeben erstreckte, welche bisher nie vor das Statarium gehört hatten;

Nachdem Sr. Majestät unser gekrönter König in Gemäßheit des Gesetzartikels 1848: III. mich mit ganzer Vollmacht zur Ausübung der durch das verantwortliche Ministerium vollziehenden Gewalt im Reiche sowohl, als in den damit verbundenen Theilen ausgerüstet hat:

So verordne ich auf Unterbreitung des Ministers des Innern, wie folgt:

1. Das oben erwähnte Circular des Ban wird für gänzlich constitutionss- und gesetzwidrig erklärt.

2. Das durch ihn publicirte Standrecht und die in Folge dessen etwa begonnene Untersuchung und solchergestalt gefällte Urtheil hat keine Gültigkeit.

3. Insofern diese Jurisdiktion im Interesse der öffentlichen Sicherheit das Standrecht für nöthig erachtet werden sollte, wird sie damit nebst Beobachtung der hier angeschlossenen normalmäßigen Bedingungen, jedoch nur bei Mördern, Räubern, Straßenräubern und Brandstiftern, bevollmächtigt, mit dem Beifügen, daß die Sphäre dieses Gerichts auf andere Verbrecher nur auf die in Folge neuern Besuches erhaltener Bewilligung erstreckt werden kann.

4. Die Jurisdiktion wird binnen acht, nach Empfang der gegenwärtigen Verordnung zu rechnenden Tagen sich erklären, ob sie die Errichtung des solchergestalt ertheilten Standrechtes für nothwendig hält oder nicht.

5. Der dirigirende Vicegespan ist bei Suspension und strenger Verantwortlichkeit gehalten behufs der Publikation dieser Verordnung alsogleich eine Generalcongregation einzuberufen.

6. Wer den durch mich unter Gegenzeichnung einer der verantwortlichen Minister erlassenen und noch zu erlassenden Befehlen nicht Folge leistet, oder aber sich denselben thatsächlich widersetzt, der wird im Sinne der Gesetze streng bestraft werden.

7. Es wird nach dem in einem gnäd. Handschreiben ausgesprochenen gesetzlichen Willen Sr. Majestät unseres gekrönten Königs in die verbundenen Theile ein königl. Commissär entsendet werden, zu dem Ende, daß er das Beginnen gegen den Bestand des constitutionellen und brüderlichen Verbandes zwischen Ungarn und den verbundenen Theilen untersuche und ahnde, und zugleich über die wünschenswerthe Ruhe, Sicherheit in den verbundenen Theilen und über die vollkommene Aufrechterhaltung der Unversehrtheit der verfassungsmäßigen Rechte daselbst wache.

8. Mit Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung,

ist jeder Minister in seinem betreffenden Departement, insbesondere aber der Minister des Innern beauftragt.  
Ofen-Pesth, 10. Mai 1848.

Stephan, Palatin und königl. Statthalter.

Der Minister des Innern.  
Barthol. Szémere.



## Bekanntmachung.

Da der auf den 29. l. M. ausgeschriebene Landtag bis zum 15. Juni l. J. an welchem Tage heuer, vermög S. 10 der Statuten des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, die Generalversammlung dieses Vereines abzuhalten wäre, kaum zu Ende geben dürfte, und sowohl dadurch, als auch durch die dormalen in unserm Vaterland obwaltenden misslichen Verhältnisse ganz sicher mehrere verehrte Vereinsmitglieder bei unserer Versammlung zu erscheinen verhindert werden würden; so ist die Abhaltung der bereits angekündigten Generalversammlung durch den unterzeichneten Ausschuß bis auf weiteres verschoben worden. Wovon man sämtliche Vereinsmitglieder, mit Bezug auf die Einladung des löbl. Kessler Stuhlsamtes vom 13. März l. J. hiemit in Kenntniß zu setzen sich beehrt.

Hermannstadt, am 4. März 1848.

Vom Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.

## Berichtigung.

Da die wirklichen Mitglieder des Vereines für siebenbürgische Landeskunde: Herr Friedrich v. Fronius, Magistratssekretär zu Mediasch, und Hr. Doktor Johann Söllner, Auditor-Mittmeister des löbl. K. K. Prinz Eugen v. Savoyen Dragoner Regiments Nr. 5 (Ausschußmitglieder) zu Neß, durch ein Versehen aus dem in Druck gelegten Namensverzeichnis sämtlicher Vereinsmitglieder, unerachtet sie ihre statutenmäßigen Geldbeiträge für 1847 entrichtet haben, ausgeblieben sind, — wird dieser Fehler hiermit berichtet und solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hermannstadt, am 5. April 1838.

Vom Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.

## Ein Chor-Rock

noch neu und wenig getragen, ist zu verkaufen. Auskunft ertheilt Hr. Stadtcantor und Musikdirektor Joh. Hedwig in Kronstadt.

Eine Bademaschine zum Duschen, von allen Seiten auf einmal, in einem eigens dazu eingerichteten Badeschrank, der sauber angestrichen in jedem Wohnzimmer stehen kann, ist im besten Zustande und wenig gebraucht, zu verkaufen. Auskunft in der W. Remeth'schen Buchhandlung.

## A u f f o r d e r u n g.

Die früheren vom hiesigen Gewerbeverein veranstalteten Ausstellungen vaterländischer Gewerbeerzeugnisse haben sich als eine Unternehmung erwiesen, welche die wohlthätigsten Früchte jenen Meistern brachte die ihre Arbeiten dem prüfenden Auge des größeren Publikums ausstellten: denn es geschahen später Bestellungen, die Manchem vielleicht nicht zugegangen wären! Die vielen andern Vortheile, welche eine Gewerbausstellung in ihrem Gefolge hat, sind unsern Meistern zu sehr bekannt, als daß wir sie wiederholt aufzählen sollten. Die ereignisreiche Gegenwart bestimmt den Kronstädter Gewerbeverein noch mehr sein seit Jahren angestrebtes Ziel beharrlich zu verfolgen und den Aufschwung unseres Gewerbfleißes auf jede mögliche Weise zu befördern. Der Gewerbeverein eröffnet zu dem kommenden Frohnleichnamsmarkt seine

### sechste Kronstädter Gewerbausstellung.

Dieselbe findet wie die fünf vorhergehenden im Vereinslokale Altstadt No. 1 statt und wird vom 21. bis 24. Juni offen sein. — Der unterzeichnete Vorstand erläßt hiermit an alle Gewerbtreibenden unserer Vaterstadt und unseres Vaterlandes die geziemende Aufforderung, auch die sechste Kronstädter Gewerbausstellung mit den Erzeugnissen ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit auszustatten, um dadurch dem vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß eine würdige Empfehlung zu bereiten.

Da die Ausstellung den 21. Juni eröffnet wird, so werden behufs der Anordnung und Zusammenstellung der Gegenstände alle Diejenigen, welche ihre Erzeugnisse zu dem in Rede stehenden Zwecke zu verwenden denken, ersucht dieselbe spätestens bis zum 19. Juni mit einem genauen Verzeichnisse der Gegenstände, und mit Angabe ihres Namens und ihrer Wohnung einzusenden und überdies sowohl die Gegenstände, welche verkauft werden dürfen, als auch den genau bestimmten Preis derselben anzugeben.

Die Ein- und Rücksendung der Erzeugnisse geschieht, wie sich dies von selbst versteht, auf Kosten des Einsenders. Die Beträge für jene Artikel welche verkauft worden sind, werden von der Gewerbevereins-Ausstellungskommission eingeholt.

Der Gewerbeverein, im Bewußtsein, auch durch diese Veranstaltung die Wohlfahrt seiner Mitbürger zu befördern, hofft und erwartet eine reiche Einsendung zu seiner sechsten Ausstellung um dem großen Publikum den Beweis zu liefern, daß unsere Gewerbe im Fortschritte begriffen sind. Kronstadt, im April 1848.

Der Vorstand.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Vom Mediascher Stadt- und Stuhlsgerichte wird bekannt gemacht, daß das vom verstorbenen hiesigen Bürger Simon Weinrich hinterlassene Haus in Mediasch unter Grundbuchszahl 312, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden solle. Dieses Haus enthaltend einen Saal, 19 Zimmer, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Stallungen, gemauerte Schoppen in 4 Abtheilungen zu Wagenremisen, Holzkammern, Presshaus und Schweineställe, dann Keller auf 10,000 Eimer Wein, liegt auf erhabenen trockenem Plage und hat eine 24 Klaftern breite Gasse vor der Fronte. Das Frontgebäude ist 17 Klaftern, die Flügel 20 Klaftern lang und schließen einen regelmäßigen Hofraum von 117 Q.-Klaftern ein, hinter welchen ein schöner Garten 20 Klaftern lang, 14 Klaftern breit. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 744 Q.-Klaftern ein. Die Lage als Eckhaus und gegen den Nachbar durch Feuermauern geschützt, gewährt diesem Hause doppeltes Licht und vollkommene Feuersicherheit. Das Mauerwerk von Grund aus neu aufgeführt, aus vorzüglich festem Material und durchaus mit fettem Kalkmalter verbunden, hat eine ungewöhnliche Dicke, nämlich im Grund und Keller 4', zu ebener Erde 3' und im Stockwerk 2' 6", alles unter Ziegeldach. Ausgezeichnet ist der hochgewölbte Keller in 4 Abtheilungen nämlich zu 16° 3' Länge, 4° 1' Breite; 11° Länge, 4° Breite; 6° 2' Länge, 3° 4' Breite und 4° 2' Länge, 2° Breite. Diese Abtheilungen stehen unter einander in Verbindung, können aber auch getrennt benützt werden, da die beiden Hauptkeller jeder eine besondere Einfahrt hat.

Die vorzügliche Solidität der Gebäude möge daraus beurtheilt werden, daß der bloße Materialwerth der Maurer- und Zimmermannsarbeit von sachverständigen Werkmeistern auf 28,700 fl. W.W. berechnet ist, auf den ganzen Bau mit Einrechnung des Plazes sind aber laut Bauregister nahe an 75,000 fl. verausgabt. Gleichwohl ist das Frontgebäude noch nicht ganz ausgefertigt, es fehlt noch daran der Verputz, die Rauchfänge und Scheidmauern, wozu die Grundbögen am Kellergewölbe auf 2' Stärke bereits gespannt sind. Die Tüppelböden sind aufgelegt und die Fensterstöcke sammt Flügel vorhanden.

Der Termin zur öffentlichen Versteigerung ist auf den letzten Junius 1848 festgesetzt, und zur Erleichterung des Kaufes kann dem Käufer in Aussicht gestellt werden, daß derselbe bei den gläubigerischen öffentlichen Kassen die Umschreibung eines Kapitalsbetrages von 5 bis 6000 fl. C.M. gegen hypothekarische Bedeckung und legale Verzinsung sich leicht werde erwirken können. Mediasch, am 18. Mai 1848.

Das Mediascher Stadt- und Stuhlsgericht durch  
Carl Kuner, Gr.-Sec.

## Verlautbarung.

Mit k. Thesaurariats-Genehmigung vom 28. April l. J. Thesaurariatszahl 4156 wird am 5. Juni 1848 in der k. Salinen-Direktions-Kanzlei zu Hermannstadt um 10 Uhr Morgens über die nachstehenden, für die Jahre 1849 und 1850 für das k. Schiffbauamt vom M. Porto erforderlichen Schiffklammern, Nägelforten, und eisernen Werkzeuge, — eine öffentliche Minuendo-Vicitation abgehalten werden und zwar:

G a t t u n g	pro 1849	pro 1850	zusammen	Ausrufspreis in Conv.-Münze	
Große Schiffbodennägel 10" lang 100=11½ bis 12 Pfund	45000	20000	65000	1000	2 12
Kleine     "     7" lang 100=5½ bis 6 Pf.	125000	56250	181250	1000	1 35
Querbänder pr. Stück n 4 Pf. sammt 6 St. Nägel	400	180	580	Stück	— 43
Schiffklammern 1000=6½ bis 7 Pf.	1000000	450000	1450000	1000	1 35
Schnitzhaken	20	20	40	Stück	1 5
Breitbeile	10	10	20	Stück	— —
Große Zugsäge	15	15	30	Stück	— —
Kleine Zugsäge	15	15	30	Stück	— 7
Handsäge	20	20	40	Stück	— 6
Brucknägel 9" lang 100=14½ bis 15 Pf.	1000	1000	2000	1000	— —
Anzugnägel 7" lang 100=9½ bis 10 Pf.	1000	1000	2000	1000	— —
Pattennägel 1000=12 bis 15 Pf.	10000	8000	18000	1000	2 24

Die Muster von diesen Eisensorten erliegen sowohl in der Kanzlei der k. Salinen-Direktion als auch des k. M. Portoer Salzamtes zur Ansicht.

Jeder Concurrent hat ein 5 % Neugeld entweder in Baarem oder in Staatspapieren nach ihren Börsenwerth mit Ausnahme der Staatsschuldverschreibungen von den Jahren 1834 und 1839, welche nur nach dem Nominalwerthe angenommen werden, — zu erlegen; — welches Demjenigen dem keine Lieferung zufällt, gleich nach Beendigung der Vicitation zurückgestellt, dem Bestbieter aber freigestellt bleiben wird, entweder dasselbe als Caution erliegen zu lassen, oder statt dessen eine gehörig intabulirte Cautionsurkunde, welche, wenn sie über Feuer versicherte Realitäten lautet, 10 pCt. im Gegentheil aber 15 pCt. der erstandenen Lieferung betragen muß — zu erlegen.

Der Ersteher wird übrigens contractmäßig verpflichtet sein die bezeichnete Quantität dieser Nägel und Eisensorten für die erstandenen Preise an das k. Salzamt zu M. Porto auf Ort und Stelle auf eigene Kosten und Gefahr in dreimonatlichen Raten nach Bedarf abzuliefern.

### Anzeige.

Die Gefertigte Hauptagentschaft macht hiermit öffentlich bekannt, daß ihre Agentschaft für den Kesper Stuhl und Umgebung dem Herrn Aloys Wolff zur Führung übertragen ist, woraus Jedermann über das Wirken nach Anfrage bereitwilligst Auskunft erhält.

Die k. k. priv. österreichische Versicherungsgesellschaft aus Wien versichert, a) gegen Feuerschäden aller Art Gebäude, selbst hypothekirte Forderungen darauf, Mobilien, Waaren-Vorräthe, Maschinen, Feldfrüchten, Heu, Stroh, Waldungen, Holzhöfe, Zimmerplätze, Mühlenwerke, Fabriks- und Gewerbs-Requisiten, aller Art Vieh; b) gegen Elementar-Schaden als durch Blitz, Wolkenbruch, Ueberschwemmungen, auch Güter-Transporte zu Wasser und zu Lande u. s. w. nach den neuen Bestimmungen, der billiger bemessenen Gebühren oder Prämien, ohne daß eine Schätzung nöthig wäre, sondern jeder Eigenthümer nach Wissen und Gewissen seine Habe angibt. Bei mehrjähriger Versicherung bis fünf Jahre werden 20 Procent abgerechnet.

Der gesellschaftliche Leistungsfond besteht aus sieben Millionen fünfhundert tausend Gulden, nebst einem bedeutenden Reservefond, welches den Versicherten die voll-

kommenste Bürgschaft leistet; wie bei einem Unglück die schnellste Schadensvergütung baar erfolgt, welches gesellschaftlicher strengsten Sinn und Verbindlichkeit bleibt. Gerichtlich in Augenmerk gewesene Individuen, welche bei einer Feuersbrunst zur Rettung beigetragen haben, erhalten besondere Belohnungen.

Die siebenbürger Hauptagentschaft der k. k. priv. ersten östr. Versicherungsgesellschaft in Wien. In Klausenburg bei Gebrüder Wohl.

Eine große Scheuer in der Blumenau neben der Lohgerbermühle No. 257 ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Näheres erfährt man bei dem Eigenthümer Martin Fejer in der Schenkergasse No. 41 neben dem Vogner'schen Hause.

### Anzeige.

Im Hause der Frau Olescher in der Purzengasse, sind 500 Eimer gute Siebenbürger Weine, aus dem 1846er Jahr um billige Preise zu verkaufen, das Nähere ist zu erfragen im nämlichen Hause bei Hrn. Schiel Seifensiedermeister.